Bekanntmachung

der Gemeinde, Rattenkirchen
über die

erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 und Nr. 06 „GE Haun-West" Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.08.2020 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 und Nr. 06 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Geltungsbereich und Lageplan zum Bebauungsplangebiet

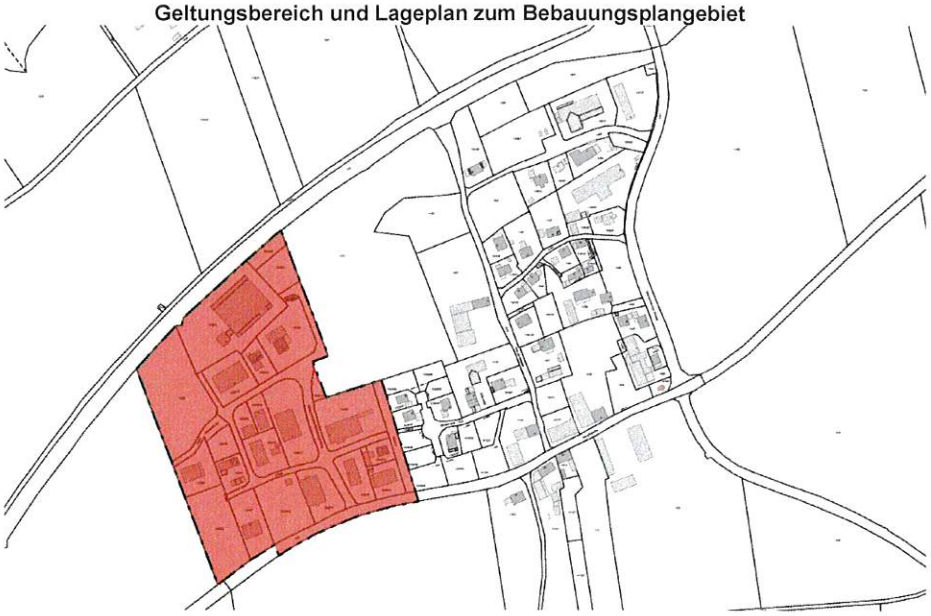

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05 und Nr. 06 umfasst folgende Grundstücke der Flurnummern 718, 1526/1, 1526/3, 1526/4, 1526/5, 1526/7, 1526/8, 1526/9, 1526/10, 1526/11, 1526/12, 1526/13, 1526/14, 1526/15, 1526/19, 1526/16,1526/21, 1526/23, 1526/27, 1526/28, 1526/42, 1526/43, 1528, 1528/1, 1528/2, 1528/3, 1528/7, 1528/6, 1528/8, Das Plangebiet wird im Süden begrenzt von der Kreisstraße MÜ38 und im Norden von der Bundesstraße B12. Östlich befindet sich das benachbarte Gewerbegebiet Haun-West sowie eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Im Westen grenzt das Plangebiet gänzlich an eine bestehende landwirtschaftliche Nutzfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung jeweils in der Fassung vom 12.08.2020, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom:

24.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020

im Rathaus der VG Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenso während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Rattenkirchen unter - www.rattenkirchen.de – Bauleitplanung – aktuelle Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, per Fax: 08636/982329 oder in der Gemeindeverwaltung vorgebracht sowie zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis Öffnungszeiten:
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie eventuell erlassene Einschränkungen zu den Öffnungszeiten sowie Hygieneschutzbestimmungen zwingend zu beachten sind. Hierzu informieren Sie sich bitte vorab telefonisch oder unter www.rattenkirchen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, insofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist..

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden:
- Bestandaufnahme sowie Erarbeitung von Auswirkungen aus bestehendem GE
- Die Auswirkungen werden aufgrund des Versieglungsgrades zur mittleren Erheblichkeit zugeordnet

Schutzgut Wasser:
- Bestandaufnahme, in unmittelbarere Umgebung befinden sich keine Wasserschutzgebiete welche beeinflusst sein werden

Schutzgut Flora und Fauna:
- Im Plangebiet existieren keine Biotope es handelt sich hierbei um ein anthropogen geprägten Lebensraum mit intensiver Nutzung
- Mit dem Hintergrund der bestehenden Bebauung sind nur geringe Auswirkungen auf Flora und Faune zu erwarten

Schutzgut Klima und Luft:
- Bestandaufnahme Windrichtung und Niederschläge, Verkehrsabgaben usw.
- Es sind aufgrund der Änderungen nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten

Schutzgut Mensch:
- Das Plangebiet ist bereits weitestgehend mit Gewerbebetrieben bebaut und eine Erholungsnutzung besteht nicht
- Die Belastungen aufgrund der angeführten Änderungen sind hierbei als gering einzustufen

Schutzgut Landschaft:
- Da es sich hier um ein bereits erschlossenes und bebautes Gewerbegebiet handelt, werden die Auswirkungen aus das Schutzgut Landschaft als sehr eingestuft.

Hinweis:
Wenn die Festsetzungen im Bebauungsplan in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, dann sind diese im Rathaus einzusehen.
Die DIN-Normen sind auch bei allen DIN-Normen-Außenstellen einzusehen. Diese sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB sowie dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Rattenkirchen, 13.08.2020

R. Greilmeier

Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am/ Unterschrift: ...../……

Abgenommen am/ Unterschrift: ...../……